



ecoquest 
Market Research & Consulting GmbH

20 / 007 / 2014

Auftraggeber:
Bundesministerium für Justiz

Titel:
Vertrauen in die österreichische Justiz
2014

Methode: telefonisch/CATI

N = 1.000 (österr. Bevölkerung ab 15
Jahren)

Feldzeit:
12.08. bis 29.08.2014

ECOQUEST:
Dr. Peter Ulram
Mag. Svila Tributsch

Feldarbeit und Tabellierung:

SPECTRA
MARKTFORSCHUNG

Studien-Layout

Titel der Studie: Vertrauen in die österreichische Justiz 2014

Befragungszeitraum: 12.08. bis 29.08.2014

Grundgesamtheit: Österreichische Bevölkerung ab 15 Jahren

Befragungsgebiet: Österreich

Methode: Telefonisch / CATI

Sampling: At Random

Gewichtung: Strukturgewichtung

Tabellenbasis: 1.000

Studienleitung: ECOQUEST:
Univ.-Doz. Dr. Peter A. Ulram
Mag. Svila Tributsch

SPECTRA
DI Peter Bruckmüller
Mag. Ursula Rauch

SUBJEKTIVES INFORMATIONSNIVEAU

52 Prozent der Befragten fühlen sich über die Aufgaben und Leistungen der österreichischen Justiz sehr gut (8%) oder eher gut (44%) informiert („gutes subjektives Informationsniveau“); 46 Prozent geben an, eher nicht gut (34%) oder gar nicht gut (12%) informiert zu sein. Der Rest auf 100 Prozent entfällt auf keine Angabe bzw. die Rundungsdifferenz. Dies bedeutet einen **Anstieg des subjektiven Informationsniveaus im Zeitverlauf 2011-2014.**

Tabelle: Subjektives Informationsniveau über die österreichische Justiz (2011-2014)

„Wie gut fühlen Sie sich über die Aufgaben und Leistungen der österreichischen Justiz informiert?“			
In %	2011	2013	2014
• sehr gut	7	5	8
• eher gut	35	39	44
• eher nicht gut	41	40	34
• gar nicht gut	17	15	12
(„gutes“ subjektives Informationsniveau)	42	44	52

Quellen: Karmasin (2011, 2013), [ECOQUEST](#) 2014

VERTRAUEN

Vertrauen in öffentliche Institutionen stellt einen wichtigen Indikator für das Verhältnis der Staatsbürger zu ihrem Staatswesen dar. Dabei ist zu beachten, dass – in Österreich wie in anderen Demokratien – das **institutionenspezifische Vertrauen überaus unterschiedlich** ausgeprägt ist.

Konkret **vertrauen die Österreicher am meisten der Polizei (67% Vertrauen** auf einer 7-stufigen Skala; 18% sind eher oder sehr misstrauisch; 13% nehmen eine neutrale Position ein). **An zweiter Stelle finden sich die Gerichte (54% Vertrauen**, 21% Misstrauen, 20% neutral) Auch **Ämter und Behörden verfügen über eine positive Vertrauensbilanz (50% Vertrauen**, 22% Misstrauen, 27% neutral).

Umgekehrt überwiegt bei der Presse (Tageszeitungen) und dem Parlament das Misstrauen. Der **Regierung** (56% Misstrauen) und den politischen **Parteien** (63% Misstrauen) wird das geringste Vertrauen entgegengebracht – ihnen bringen **weit mehr als die Hälfte kein Vertrauen** entgegen.

Tabelle: Vertrauen in Institutionen (2014)

Skala von 1=kein Vertrauen bis 7=großes Vertrauen	Vertrauen (Werte 5,6,7) %	kein Vertrauen (Werte 1,2,3) %	„neutral“ (Wert 4) %	Mittelwert $\bar{x}(1-7)$
+ Polizei	67	18	13	4,94
+ Gerichte	54	21	20	4,58
+ Ämter und Behörden	50	22	27	4,44
+ Tageszeitungen	32	39	28	3,83
+ Parlament	28	46	23	3,61
+ Regierung	20	56	22	3,16
+ Politische Parteien	14	63	23	2,92

Quelle: **ECOQUEST** 2014

Das Ausmaß an institutionenspezifischem Vertrauen unterliegt in längerfristiger Perspektive zwar oft nicht unbeträchtlichen Schwankungen, die Niveauunterschiede bleiben dessen ungeachtet aber relativ stabil: **seit 1989 gilt die Polizei als vertrauenswürdigste Institution, gefolgt von der Gerichten und der Verwaltung.** Ihre Vertrauensbilanz ist durchgehend positiv (2014 liegen die Gerichte in etwa im langjährigen Durchschnitt) – ungeachtet einzelner teilweise tagesaktueller Hochs und Tiefs im Detail -; bei den anderen erfassten Institutionen fällt die Vertrauensbilanz durchgehend negativ aus.

Tabelle: Vertrauen in Institutionen (1989-2014)

Vertrauen in % Werte 5,6,7 auf einer 7-teiligen Skala von 1=kein Vertrauen bis 7=großes Vertrauen	1989	1991	1994	1997	2001	2009	2014	Durchschnitt 1989-2014 bzw. 2001 - 2014
+ Polizei	56	51	64	60	73	*	67	62
+ Gerichte	53	50	55	55	61	61	54	56
+ Ämter und Behörden	46	43	48	44	54	46	50	47
+ Parlament	31	33	30	27	33	35	28	31
+ Regierung	31	31	30	26	29	35	20	29
+ Tageszeitungen	*	*	*	*	31	32	32	32
+ Politische Parteien	17	19	16	17	16	20	14	17

Quellen: **ECOQUEST**: Image der österreichischen Justiz (2014)
 GfK Austria: Repräsentative Umfrage (2009)
 F. Plasser/P. Ulram: Das österreichische Politikverständnis, 2001 (1989-2001)

*=keine Daten vorhanden

Lässt man die Möglichkeit einer neutralen Stellungnahme weg, so **vertrauen** beinahe **sieben von zehn (69%) Österreichern der österreichischen Justiz** sehr oder eher; 28 Prozent vertrauen ihr eher wenig und nur zwei Prozent gar nicht. Auch hier gibt es selbst kurzfristig Veränderungen; auffällig und positiv ist jedoch der Rückgang an starkem Misstrauen („vertraue gar nicht“ von 6% 2011 auf 4% 2013 und nur noch 2% 2014).

Tabelle: Vertrauen in die österreichische Justiz (2011-2014)

„Wie sehr vertrauen Sie der österreichischen Justiz?“			
In % bzw. PPD bzw. MW	2011	2013	2014
(vertraue sehr/eher)	65	72	69
(vertraue eher nicht/gar nicht)	34	24	28

Quellen: **ECOQUEST** (2014), Karmasin (2011, 2013)

Gruppenspezifisch zeigt sich eine Zunahme des Vertrauens in die österreichische Justiz mit steigendem Bildungsgrad (59% in der untersten Bildungsschicht, 69% in der mittleren Bildungsschicht, 78% bei Maturanten und Akademikern). Darüber hinaus ist das Vertrauensniveau bei Personen mit (sehr und eher) gutem subjektivem Informationsniveau über die österreichische Justiz signifikant höher als bei jenen, die ihren Informationsstand als defizitär einschätzen: 75 Prozent der gut Informierten vertrauen der österreichischen Justiz (24% nicht), bei den schlecht Informierten gilt dies für 62 Prozent (32% nicht).

ZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit mit Institutionen im Justizbereich fällt differenziert aus; wesentlich ist jedoch, dass alle abgefragten Institutionen auf einen positiven Überhang an zufriedenen Personen verweisen können.

Am zufriedensten ist man mit den Service- und Fürsorgeleistungen (z.B. Servicecenter): hier äußern sich 71 Prozent sehr oder eher zufrieden; 17 Prozent bekunden mehr (4%) oder minder (13%) Unzufriedenheit. Auf hohe Zufriedenheit stoßen ferner die österreichischen Gerichte (Richter, Rechtspflege) mit 67 Prozent Zufriedenheit (22% Unzufriedenheit), die österreichische Justiz im Allgemeinen (68% zufrieden, 25 Prozent unzufrieden) und die österreichischen Staatsanwaltschaften (60% zufrieden, 22% unzufrieden). Von Bedeutung ist hier auch, dass eine starke Unzufriedenheit („gar nicht zufrieden“) sich in allen bisher genannten Fällen im niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegt.

Am wenigsten zufrieden zeigt man sich mit dem österreichischen Strafvollzug (49% zufrieden zu 37% unzufrieden).

Tabelle: Zufriedenheit mit Institutionen im Justizbereich (2014)

Werte auf einer 4-stufigen Skala von 1=sehr zufrieden bis 4=gar nicht zufrieden	sehr zufrieden %	eher zufrieden %	eher nicht zufrieden %	gar nicht zufrieden %	PPD zufrieden/ unzufrieden	Mittelwert $\bar{x}(1-4)$
+ Service- und Fürsorgeleistungen (z.B. Serviceleistungen)	13	58	13	4	+54	2,09
+ Österreichische Gerichte (Richter, Rechtspflege)	11	56	18	4	+45	2,17
+ Die österreichische Justiz im Allgemeinen	9	59	21	4	+43	2,2
+ Österreichische Staatsanwaltschaften	8	52	19	3	+38	2,1
+ Strafvollzug (Justizanstalten, Gefängnisse)	6	43	27	10	+12	2,48

Quelle: ECOQUEST 2014

Im Hinblick auf alle Justizinstitutionen zeigt sich eine deutlich höhere Zufriedenheit bei Personen mit gutem subjektivem Informationsniveau – dies gilt auch für das „Schlusslicht“, den Strafvollzug.

Tabelle: Zufriedenheit mit Institutionen im Justizbereich nach subjektivem Informationsniveau und Beteiligung an Gerichtsverfahren (2014)

sehr zufrieden und eher zufrieden in %	Informationsniveau	
	gut	nicht gut
+ Service- und Fürsorgeleistungen	78	64
+ Österreichische Gerichte	77	57
+ Die österreichische Justiz im Allgemeinen	77	58
+ Österreichische Staatsanwaltschaften	69	49
+ Österreichischer Strafvollzug	55	40

Quelle: **ECOQUEST** 2014

Betrachtet man die Entwicklung der Zufriedenheit, so zeigt sich eine Zunahme der Zufriedenheit bei den Service- und Fürsorgeleistungen. Dem steht eine Abnahme der Zufriedenheit mit der Staatsanwaltschaft und vor allem beim Strafvollzug – letzteres wohl eine Reflexion rezenter Medienberichte – gegenüber.

Tabelle 9: Zufriedenheit mit Institutionen im Justizbereich (2013-2014)

sehr zufrieden und eher zufrieden in %	2013	2014
+ Service- und Fürsorgeleistungen	64	71
+ Österreichische Gerichte	69	67
+ Die österreichische Justiz im Allgemeinen	72	68
+ Österreichische Staatsanwaltschaften	70	60
+ Österreichischer Strafvollzug	67	49

Quellen: **ECOQUEST** (2014), Karmasin (2011, 2013)

EIGENSCHAFTSPROFIL DER ÖSTERREICHISCHEN JUSTIZ

Mit der österreichischen Justiz verbindet man in erster Linie die Eigenschaften

- „kompetent“ (72% trifft voll und ganz oder eher zu)
- „zuverlässig“ (68%)
- „freundlich“ (64%)
- „gut vorbereitet“ (65%)
- „objektiv“ (65%) und
- „menschlich“ (64%).

Vergleichsweise häufig werden ferner die Eigenschaften „gerecht“ (60%), „serviceorientiert“ (53%), „unabhängig“ (56%) und „unbestechlich“ (54%) genannt (in den letztgenannten Fällen verbindet rund ein Drittel diese Items nicht mit der österreichischen Justiz).

Die Zuschreibung von Eigenschaften hängt erfahrungsgemäß auch mit tagesaktuellen Ereignissen bzw. der einschlägigen medialen Berichterstattung und Kommentierung zusammen. Dies mag auch für einige Veränderungen im Zeitraum 2013-2014 verantwortlich zeichnen.

Konkret sind hier folgende Punkte hervorzuheben:

- Vermehrt zugeschrieben werden der österreichischen Justiz die Eigenschaften „freundlich“, „menschlich“ und „unbestechlich“. Man kann davon sprechen, dass die Justiz „menschennäher“ gesehen wird.
- Bei den meisten anderen Eigenschaften zeigt sich ein leichter Rückgang in der Nennungshäufigkeit.

Tabelle: Eigenschaftsprofil der österreichischen Justiz (2013-2014)

in %	trifft voll und ganz oder eher zu	
	2013	2014
+ kompetent	75	72
+ zuverlässig	71	68
+ freundlich	58	64
+ gut vorbereitet	66	65
+ objektiv	67	65
+ menschlich	59	64

+ gerecht	65	60
+ serviceorientiert	54	54
+ unabhängig	58	56
+ unbestechlich	49	54

Quellen: **ECOQUEST** (2014), Karmasin (2013)

WEISUNGSRECHT UND WEISENRAT

Das Weisungsrecht (Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft, Weisungsrecht über weitere Vorgangsweise durch Oberstaatsanwaltschaft bzw. Justizminister) **ist etwa der Hälfte der Österreicher bekannt (49%)**; die andere Hälfte hat davon nichts gehört oder gelesen.

Die Bekanntheit des Weisungsrechts steigt mit zunehmendem Bildungsgrad und zunehmendem Alter; Männer und Angehörige qualifizierter Berufe aber auch haushaltsführende Personen zeigen sich überdurchschnittlich informiert. Von zentraler Bedeutung ist jedenfalls das subjektive Informationsniveau über die österreichische Justiz: von den sich sehr gut informiert Fühlenden haben 71 Prozent schon vom Weisungsrecht gehört oder gelesen, von den sich gar nicht gut informiert Fühlenden sind es nur 35 Prozent.

Der Justizminister will dieses Weisungsrecht reformieren und hat im Zuge dessen einen Weisenrat eingesetzt. Dieses bei der Generalprokuratur angesiedelte Gremium, das aus unabhängigen Fachleuten besteht, wird bei der Entscheidung über die Weiterführung oder Einstellung des Verfahrens oder die Anklageerhebung einbezogen. **Vom Weisenrat haben schon 36 Prozent gehört oder gelesen.**

Die Differenzen im Bekanntheitsgrad dieses Vorschlags folgen dem schon bekannten Muster: die Bekanntheit steigt mit zunehmendem Alter, Bildungsgrad und subjektivem Informationsniveau; Männer haben davon häufiger gehört oder gelesen als Frauen. **Jene Personen, die vom Weisenrat schon gehört oder gelesen haben, halten ihn zu 78 Prozent für eine gute Sache; 16 Prozent für keine gute Sache** (5% keine Angabe).